

Vorlage an den Kreistag

Betr.:

„Umsetzung des Konjunkturprogramms II im
Wartburgkreis“

**hier: Übernahme des von der kreisangehörigen Ge-
meinde Marksuhl nicht mehr verwendbaren Investiti-
onsrahmens**

Eingang: 19.05.2010

KT 111-10/2010

TOP-Nr.: 5

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt in Ergänzung der Beschlüsse Nr. 294-41/09, Nr. 33-2/2009 und Nr. 52-4/2009:

- A) Die zusätzliche Übernahme und Umsetzung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II in Höhe von **148.000 €** durch die Annahme des durch die kreisangehörige Gemeinde Marksuhl nicht mehr verwendbaren Investitionsrahmens (111.000 € Bundesmittel und 37.000 € Eigenmittel der Gemeinde Marksuhl).
- B) Zur Umsetzung der Maßnahme beschließt der Kreistag eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle **21109.94060 – GS Förtha – Erstellung Sportanlage / Sanierung Außenanlagen (KJP II)** in Höhe von 148.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen

90000.36109 – Zuweisungen des Landes (KJP II) in Höhe von (gerundet)	111.000 €
90000.36209 – Übertragung von Mitteln der Gemeinden (KJP II) in Höhe von (gerundet)	37.000 €

II. Begründung:

Mit Schreiben vom 30. April 2010 teilte die Gemeinde Marksuhl mit, dass der Gemeinderat am 29. April 2010 einstimmig beschlossen hat, die aktuell nicht mehr durch die Gemeinde Marksuhl verwendbaren Zuweisungen für den Förderschwerpunkt „Bildung“ in Höhe von 110.936,00 € - gerundet auf 111.000 € - zuzüglich des Eigenanteils (25 % des Investitionsrahmens) in Höhe von 36.978,67 € - gerundet auf 37.000 € - an den Wartburgkreis zu übertragen.

Umgehend wurde daraufhin beim Thüringer Landesverwaltungsamt angefragt, ob eine solche Übernahme im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung möglich sei, da die Frist zur Antragstellung gemäß 6. Rundschreiben zur Umsetzung des „Konjunkturprogramms II“ in Thüringen bereits am 30. November 2009 abgelaufen ist.

Mit Schreiben vom 05. Mai 2010 teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit, dass seitens des Thüringer Innenministeriums grundsätzlich keine Bedenken bestehen. „Vorraussetzungen für die Antragstellung bilden jedoch die Aufhebung des Bewilligungsbescheides sowie eine entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeinde und den Kreistag.“ Zudem weist das Thüringer Landesverwaltungsamt auf die Einhaltung des Förderzeitraumes (Beginn der Maßnahme bis 31. Dezember 2010 und letzter Mittelabruf bis 31. Dezember 2011) hin.

Die Entscheidung des Gemeinderates liegt bereits vor. Die Aufhebung des Bewilligungsbescheides kann erst nach Meldung der Gemeinde Marksuhl über die „Rückgabe“ des Investitionsrahmens in o.g. Höhe an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen.

Um zeitnah mit den Planungen und der Umsetzung der Baumaßnahme beginnen zu können ist der Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 148.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar. Dazu wird das Konjunkturprogramm II des Wartburgkreises um die Haushaltsstelle

21109.94060 – GS Förtha – Erstellung Sportanlage / Sanierung Außenanlagen

erweitert. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen

90000.36109 – Zuweisungen des Landes (KJP II)

90000.36209 – Übertragung von Mitteln der Gemeinden (KJP II).

Im Ganzen ergeben sich folgende Ergänzungen zu den Kreistagsbeschlüssen vom 09. März, 09. September sowie 18. November 2009:

<u>Haushaltsjahr 2010</u>	alt	neu
21109.94060 – GS Förtha ... (KJP II)	0 €	148.000 €
90000.36109 – Zuweisungen des Landes (KJP II)	416.200 €	527.200 €
90000.36209 – Übertragung von Mitteln der Gemeinden (KJP II)	0 €	37.000 €

Die Grundschule Förtha besuchen zurzeit **143 Schüler in 7 Klassen**. Im Rahmen der Dorferneuerung hat die Gemeinde Marksuhl mit Zustimmung des Eigentümers Wartburgkreis mit einem Gesamtinvestitionsaufwand von mehr als 1 Mio. Euro die Einfeldsporthalle an der Grundschule Förtha generalsaniert und erweitert (der Wartburgkreis hat die Sanierung mit 350.000,00 Euro mitfinanziert). Die offizielle Übergabe wird in wenigen Tagen erfolgen.

Zur Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der Grundschule Förtha sind im Haushaltsplan 2010 für die Jahre 2010 und 2011 insgesamt 1.650.000,00 Euro veranschlagt. Mit der zusätzlichen Schaffung einer neuen Schulsportanlage sowie der entsprechenden Neugestaltung der Außenanlage würden den Grundschulern in Förtha dann optimale Schulbedingungen zur Verfügung stehen.

Dieser Kreistagsbeschluss bildet die Grundlage für die Beantragung der Übernahme des durch die kreisangehörige Gemeinde Marksuhl nicht mehr verwendbaren Investitionsrahmens beim Thüringer Landesverwaltungsamt.

Nach erfolgter Beschlussfassung und der Bescheidung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wird diese Maßnahme und ihre Finanzierung im Nachtragshaushaltsplan 2010 entsprechend veranschlagt.



Krebs
Landrat